

## FAQ's im Zusammenhang mit der Teilnahme eines Jugendfördervereins (JFV) am Spielbetrieb des SHFV



### 1. Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein?

Antwort: Der Verein soll aus mindestens zwei verschiedenen Vereinen hervorgehen, die räumlich nicht zu sehr getrennt sein sollen (Distanz ca. 25 km, Ausnahmen möglich). Der Vereinsname muss durch den Zusatz JFV deutlich machen, dass der Vereinszweck die Förderung des leistungsbezogenen Jugendfußballs ist. Vor Gründung sind ein Beratungsgespräch zwischen den Stammvereinen sowie ein weiteres mit einem Vertreter des SHFV-Jugendausschusses zu führen, worüber jeweils ein Nachweis erstellt werden muss. Weitere Voraussetzungen sind die Wahl eines Vorstands sowie die Wahl der Vertreter der Stammvereine. Weitergehend muss eine Satzung (siehe Musterbeispiel) erarbeitet werden und der JFV beim Landessportverband angemeldet sein.

### 2. Der JFV muss Mitglied im SHFV und LSV werden. Wird ein Aufnahmebeitrag erhoben?

Antwort: Für die Aufnahme des neu gegründeten JFV bedarf es der Durchführung eines normalen Vereinsaufnahmeverfahrens in den Kreis- und Landessportverband sowie den Schleswig-Holsteinischen Fußballverband e.V., so dass die reguläre Aufnahmegebühren (im SHFV 200,00 €) anfallen. Nähere Informationen finden Sie unter nachfolgendem Link sowie in den Statuten der Verbände: <https://www.lsv-sh.de/der-landessportverband/ueber-uns/mitgliedschaft/>

### 3. Im Zuge der Einrichtung des JFV müssen die bei den Stammvereinen bestehenden Spielrechte der einzelnen Spieler (Spielerpässe) auf den JFV umgeschrieben werden. Welche Kosten entstehen dafür?

Antwort: Hierfür setzen Sie sich bitte mit der Passstelle des SHFV in Verbindung.

### 4. Wie wird mit den Mannschaftsgeldern verfahren?

Antwort: Für die durch den JFV gemeldeten Mannschaften sind die entsprechenden altersklassenbedingten Mannschaftsbeiträge durch den JFV an den SHFV zu entrichten. Entsprechend weniger Mannschaftsbeiträge fallen somit bei den beteiligten Stammvereinen an.

### 5. Muss der JFV eigene Schiedsrichter stellen?

Antwort: Das durch die jeweilige Ausschreibung geforderte Schiedsrichtersoll ist für den JFV bindend. D.h. der JFV muss in einem solchen Fall das Schiedsrichtersoll erfüllen, wobei bei den beteiligten Stammvereinen natürlich entsprechend weniger Schiedsrichter vorzuhalten sind. Wir empfehlen, in sich dieser Frage mit dem zuständigen Kreisschiedsrichterausschuss in Verbindung zu setzen.

### 6. Sind die Spieler über die Stammvereine versichert?

Antwort: Die Spieler des JFV sollten – unabhängig einer beitragspflichtigen oder beitragsfreien Mitgliedschaft im JFV – über den JFV beim Landessportverband (LSV) gemeldet werden. Es entfällt die bisherige Meldung dieser Spieler über den jeweiligen Stammverein, wenn die Spieler dort nicht weiter Mitglied sind. Die Spieler sind dadurch weiterhin direkt über den Verein, in dem sie spielen – nunmehr den JFV – versichert. Eine umständliche Versicherungskonstruktion über den Stammverein entfällt. Bei einer beitragsfreien Mitgliedschaft der Spieler im JFV können die Beiträge für den LSV im Innenverhältnis – entsprechend der LSV-Meldung des JFV – von den beteiligten Stammvereinen

## FAQ's im Zusammenhang mit der Teilnahme eines Jugendfördervereins (JFV) am Spielbetrieb des SHFV



zunächst an den JFV gezahlt werden, so dass der JFV finanziell in die Lage versetzt wird, die Beitragszahlung gegenüber dem LSV vorzunehmen.

### **7. Entstehen weitere Kosten für den JFV?**

Antwort: Natürlich entstehen bei der Gründung eines Vereins und der dadurch bedingten Eintragung beim Registergericht die normalen Gebühren. Weitere Kostengesichtspunkte sind unserer Auffassung nur aus dem laufenden Spielbetrieb zu erwarten.

### **8. Wechsel des aus dem JFV „herauswachsenden“ älteren A-Juniors bzw. der älteren B-Juniorin?**

Antwort: Sobald der ältere A-Junior oder die ältere B-Juniorin ihr letztes Spieljahr als Jugendspieler/in beim JFV beendet haben, muss ein Vereinswechsel (zu einem der Stammvereine oder einem beliebigen anderen Verein) erfolgen, da ein JFV nicht mit einer Mannschaft am Seniorenspielbetrieb teilnehmen darf. Der Spieler/die Spielerin wechselt also den Verein. Im Falle eines Wechsels zum Stammverein, bitten wir darum, Kontakt zur Passstelle im SHFV aufzunehmen. Sofern ein Spieler/die Spielerin zu einem anderen Verein (also nicht zu einem Stammverein zurück) wechseln möchte, muss ein ganz normaler Vereinswechsel vom JFV als abgebender Verein zu dem neuen Verein mit allen einzuhaltenden Formalien vollzogen werden.